

Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der  
außerordentlichen  
Kreissynode Herford  
am  
21. März 2009**

## **Verzeichnis der Beschlüsse**

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt des Beschlusses</b>
	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1	Wahl zum Superintendentenamtsamt (erster Wahlgang)
2	Wahl zum Superintendentenamtsamt (zweiter Wahlgang)

## **A. Vorbereitung**

**Superintendent Etzien** hat mit seinem Schreiben vom 9. März 2009 im Anschluss an sein Schreiben vom 12. Februar 2009 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur außerordentlichen Tagung der Kreissynode am Samstag, dem 21. März 2009, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen.

## **B. Gottesdienst**

Die Kreissynode beginnt am Samstag, dem 21. März 2009, um 9.00 Uhr mit einem Gottesdienst im Lutherhaus in Herford, in dem Pfarrer Beckmann, Kirchengemeinde Elverdissen, die Predigt hält. Die Kollekte ist bestimmt für die ökumenischen Modellprojekte und erbringt 503,65 €.

## **C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen**

Im Anschluss an den Gottesdienst werden die Verhandlungen mit Gebet eröffnet.

**Superintendent Etzien** begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, Landeskirchenrätin Moskon-Raschick, und die Vertreter der Presse. Ganz besonders begrüßt er die zur Wahl zum Superintendentenamts Nominierten. Er dankt den am Gottesdienst Beteiligten.

**Landeskirchenrätin Moskon-Raschick** überbringt die Grüße der Landeskirchenleitung, des Präses und des Landeskirchenamtes. In ihrem Grußwort erläutert sie die besonderen Aufgaben des Superintendentenamtes auch aus der Perspektive der Landeskirche.

### **TOP 1: Konstituierung der Synode**

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmende Synodale Christa Wallberg legt das Gelöbnis ab.

Unter Verweis auf §7,1 schlägt **Superintendent Etzien** vor, die Feststellung der Beschlussfähigkeit erst unmittelbar vor der Wahlhandlung vorzunehmen. Die Synode stimmt diesem Vorgehen durch Akklamation zu.

**Superintendent Etzien** legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und

10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Gegen Tagesordnung und Ablaufplanung werden keine Einwände erhoben.

## **TOP 2 Wahl zum Superintendentenamt**

Die **Synodale Pfarrerin Töns** bringt als Vorsitzende des Nominierungsausschusses den Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses ein:

Beer, Johannes      Pfarrer der Kirchengemeinde Herford-Mitte

Krause, Michael      Pfarrer der Lydia-Kirchengemeinde Bünde

Schmuck, Petra      Pfarrerin der Kirchengemeinde Enger

Der Superintendent dankt dem Nominierungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Die Nominierten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge der Kreissynode vor.

Nach der Vorstellung unterbricht der Superintendent um 10.45 Uhr die Tagung der Kreissynode für die Frühstückspause. Die Synodaltagung wird um 11.15 Uhr fortgesetzt.

Superintendent Etzien dankt Prof. Dr. Fleinghaus für die musikalische Begleitung des Synodalgottesdienstes.

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synode an die Synodalassessorin. Es werden keine Rückfragen an die Nominierten gestellt.

Der Superintendent übernimmt die Leitung der Synode.

**Superintendent Etzien** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 148 stimmberechtigte Mitglieder der Synode zu Beginn der Wahlhandlung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 160. Mit beratender Stimme nehmen 17 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 107). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

**Superintendent Etzien** verliest die für die Wahl zum Superintendentenamt wichtigen Artikel der Kirchenordnung. Es wird schriftliche Abstimmung gefordert. Zum Wahlvorstand werden die Synodalen aus den Kirchengemeinden Hagedorn und St. Quernheim benannt. Es sind

keine weiteren Vorschläge zur Wahl des Superintendentenamtes eingegangen.

**Superintendent Etzien** leitet die Wahlhandlung ein.

Nach der Auszählung der Stimmen gibt der Superintendent das Ergebnis des ersten Wahlganges bekannt:

Im ersten Wahlgang zur Wahl zum Superintendentenamts des Kirchenkreises Herford entfallen bei 148 abgegebenen Stimmen bei einer Enthaltung und keinen ungültigen Stimmen auf

Pfarrer Johannes Beer                      22 Stimmen

Pfarrer Michael Krause                      74 Stimmen

Pfarrerin Petra Schmuck                      51 Stimmen.

Superintendent Etzien stellt fest, dass damit Pfarrer Krause und Pfarrerin Schmuck in einem zweiten Wahlgang zur Wahl stehen.

Superintendent Etzien leitet den zweiten Wahlgang ein.

Nach der Auszählung der Stimmen gibt der Superintendent das Ergebnis des zweiten Wahlganges bekannt:

Im zweiten Wahlgang zur Wahl zum Superintendentenamts des Kirchenkreises Herford entfallen bei einer Enthaltung und keinen ungültigen Stimmen auf

Pfarrer Michael Krause                      88 Stimmen

Pfarrerin Petra Schmuck                      59 Stimmen

Superintendent Etzien stellt fest, dass Pfarrer Michael Krause zum Superintendenten des Kirchenkreises Herford gewählt worden ist.

Superintendent Etzien gratuliert dem Gewählten.

Pfarrer Michael Krause dankt der Synode für die Wahl und nimmt die Wahl an.

Superintendent Etzien dankt Pfarrerin Schmuck und Pfarrer Beer für die Bereitschaft, sich

zur Wahl zu stellen.

Der Superintendent beendet die Wahlhandlung. Er weist darauf hin, dass die Einführung des neugewählten Superintendenten am Samstag, 29. August, stattfinden wird.

### **3. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.

Der Synodale Pfarrer Beckmann dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synode. Superintendent Etzien beendet die Tagung der Kreissynode um 12.45 Uhr.